



## Schulordnung

### § 1 Aufgabe

Aufgabe des Tanz- und Bewegungsstudios PICCOLINA ist die tänzerische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Besonderer Wert wird auf die Vielfalt und Qualität der Ausbildung gelegt und auf die aktive Mitgestaltung des Kulturlebens durch Auftritte, Bühnenprogramme und Schulaufführungen wie die Tanztheateraufführungen in der Reihe „Kinder tanzen für Kinder“.

### § 2 Aufbau

Die Ausbildung erfolgt nach dem Lehrplan des Tanz- und Bewegungsstudios PICCOLINA in seiner aktuellen Fassung. Dabei gliedert sich die Ausbildung in die Bereiche

- Tänzerisch-musikalische Früherziehung (TMF) im dreisemestriigen Kurssystem
- Grundstufe I (Orientierungsstufe Vorschule, 1.-4. Klasse)
- Grundstufe II (5.-10. / 12. Klasse)
- Kurse und Workshops für Erwachsene

### § 3 Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Gesetzliche Feiertage und Ferien des Freistaates Sachsen sind unterrichtsfrei. Während der Ferien des Freistaates Sachsen werden Ferienkurse, Projektstage oder Projektwochen angeboten. Für die TMF gelten eventuell abweichende Kurspläne. Für den Besuch der weiterführende TMF-Kurse ist grundsätzlich eine Neuanmeldung spätestens 2 Wochen vor Beginn des neuen Kurses erforderlich.

### § 4 Unterricht

Der Unterricht wird pro Schuljahr zu durchschnittlich 38 Unterrichtsstunden á 30, 45, 60, 75, 90 oder 120 Minuten erteilt. Kurse, Projektwochen oder Trainingslager, Schulaufführungen und andere Veranstaltungen ergänzen das Angebot.

### § 5 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

Abmeldungen in der Grundstufenausbildung sind grundsätzlich nur zum 31.1. und 31.07. möglich. Sie müssen dem Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA spätestens 2 Monate vorher, mithin am 30.11. bzw. 30.05., schriftlich zugehen. Wird der Unterrichtsvertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch. Die Kurse TMF enden nach jedem Semester und müssen nicht gekündigt werden. Während des Schuljahres kann der Vertrag, außer bei schriftlich begründetem Anlass (z.B. Umzug, Erkrankung bei Vorlage eines ärztlichen Attestes) nur im Einvernehmen mit dem Kursleiter beendet werden.

Bei fortwährender mutwilliger Störung des Unterrichtes kann nach Information und Aussprache mit dem gesetzlichen Vertreter das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seitens der Kursleiter aufgelöst werden.

### § 6 Verhinderung und Unterrichtsausfall

1. Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss der Kursleiter rechtzeitig, nach Möglichkeit vor dem Unterricht, informiert werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich des Tanz- und Bewegungsstudios PICCOLINA zurück und muss nicht erstattet werden. Ausfallstunden können bei entsprechender Möglichkeit in anderen geeigneten Gruppen nachgeholt werden.
2. Bei längerem Ausfall des Kindes (z.B. Krankheit oder Kuraufenthalt von mindestens 3 zusammenhängenden Wochen Dauer) kann nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Attestes und vorheriger Absprache eine 50%ige Verrechnung des Unterrichtsbeitrages erfolgen.
3. Unterrichtsstunden, die durch unvermeidliche Verhinderung des Kursleiters ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben bzw. nach Möglichkeit von einer anderen Lehrkraft vertreten.

### **§ 7 Unterrichtsstätten**

Der Unterricht findet im Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA, Kreischeaer Straße 20, 01219 Dresden, sowie in Außenstellen statt.

### **§ 8 Veranstaltungen, Bild- und Tonaufzeichnungen**

Die Veranstaltungen des Tanz- und Bewegungsstudios PICCOLINA (Auftritte, Schulaufführungen, Tanztheaterreihe „Kinder tanzen für Kinder“) sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichtes.

Das Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA ist berechtigt, im Unterricht und während der Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen für seinen Eigenbedarf herzustellen. Eine Veröffentlichung dieser Materialien wird nur nach Absprache mit den gesetzlichen Vertretern der Schüler erfolgen. Im Internet sind keine Veröffentlichungen von Materialien, auf denen die Schüler zu erkennen sind, vom Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA vorgesehen. Bild- und Schallaufzeichnungen von Presse, Rundfunk usw. sind hiervon ausgenommen. Eine Vergütungspflicht besteht nicht.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch Zuschauer und Gäste sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Sämtliche Aufzeichnungen sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Alle Urheberrechte für die Choreografien liegen bei den Pädagogen.

Veröffentlichungen im Internet sind von Seiten des Tanz- und Bewegungsstudios PICCOLINA ausdrücklich vorher zu genehmigen.

### **§ 9 Aufsicht und Haftung**

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

Das Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA haftet nur für Unfälle, die durch grob fahrlässiges Verhalten des Lehrpersonals entstanden sind. Das Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA schließt für sich jede weitere Haftung für Unfälle aller Art mit Schülern während des Aufenthaltes in einer der Unterrichtsstätten, während einer Schulveranstaltung oder auf dem Hin- und Rückweg zum Unterrichts- oder Veranstaltungsort aus.

Für Sachen, die in der Obhut der Schüler sind, haftet das Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA nicht. Das Gleiche gilt bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Geld oder Sachen.

Andere Haftungsfälle können nur im Rahmen der gesetzlichen Berufshaftpflichtversicherung geltend gemacht werden.

### **§ 10 Entgelte**

Die Entgeltspflicht entsteht mit der Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages oder mit Aufnahme des Unterrichtes. Die Entgelte werden halbjährlich festgesetzt. Einzelheiten regelt die Entgeltordnung, deren jeweils gültige Fassung fester Bestandteil dieser Schulordnung ist.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, wird dadurch das Vertragsverhältnis in seinen Bestandteilen nicht berührt.

### **§ 12 Schlussbestimmung**

Diese Schulordnung tritt am 01.05.2010 in Kraft.

Dresden, den 13.04.2010